

# VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUR ERÖFFNUNG EINER BRAM MITARBEITER CARD

BRAM Mitarbeiter Card mit Zahlungsfunktion und die BRAM Mitarbeiter Card Zusatzkarte berechnen den Antragsteller (BRAM Mitarbeiter Card Inhaber) und den BRAM Mitarbeiter Card Zusatzkarteninhaber zum bargeldlosen Einkauf bei BRAM by Breuninger. Als Inhaber der BRAM Mitarbeiter Card mit Zahlungsfunktion erhalten Sie von uns mindestens einmal jährlich einen Bonus. Die Höhe des Bonus errechnet sich aus Umsätzen, die Sie sowie ggf. der Zusatzkarteninhaber innerhalb eines bestimmten Zeitraums getätigt haben. Der Bonus kann auf zukünftige Einkäufe eingelöst werden. Etwa vier Wochen nach Ende des umsatzrelevanten Zeitraums erhalten Sie den Bonus-Brief per Post, dem Sie bitte alle weiteren Bedingungen zur Einlösung entnehmen. BRAM Mitarbeiter Card-Inhaber kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. BRAM Mitarbeiter Card Zusatzkarteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat.

Der BRAM Mitarbeiter Card Inhaber verpflichtet sich zur Bezahlung aller Einkäufe, die er mit seiner Kundenkarte bzw. ein BRAM Mitarbeiter Card Zusatzkarteninhaber mit der Zusatzkarte vorgenommen hat. Der BRAM Mitarbeiter Card Zusatzkarteninhaber haftet neben dem BRAM Mitarbeiter Card Inhaber persönlich als Gesamtschuldner für die Verbindlichkeiten aus den vertragsgemäßen Einkäufen mit seiner Zusatzkarte. Breuninger verpflichtet sich, Verfügungen des BRAM Mitarbeiter Card Inhabers und des BRAM Mitarbeiter Card Zusatzkarteninhabers (nachfolgend die Karteninhaber) bis zum jeweils festgelegten Höchstbetrag (finanzieller Verfügungsrahmen) zuzulassen. Breuninger teilt dem BRAM Mitarbeiter Card Inhaber den jeweils aktuellen Verfügungsrahmen mit der monatlichen Abrechnung mit. Die Karteninhaber dürfen die BRAM Mitarbeiter Card mit Zahlungsfunktion nur innerhalb des jeweils bestimmten finanziellen Verfügungsrahmens benutzen.

Der BRAM Mitarbeiter Card Antragsteller gibt mit seiner Unterschrift bzw. mit dem digitalen Versenden des BRAM Mitarbeiter Card-Antrags gegenüber Breuninger ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages über die Eröffnung einer BRAM Mitarbeiter Card ab. Mit dem Angebot auf Abschluss des Vertrages über die Eröffnung einer BRAM Mitarbeiter Card ist die verbindliche Erklärung verbunden, dass der Antragsteller nicht bereits über eine BRAM Mitarbeiter Card mit Zahlungsfunktion verfügt. Sollte der Antragsteller bereits über eine BRAM Mitarbeiter Card mit Zahlungsfunktion verfügen, hat er diesen Umstand Breuninger gegenüber mitzuteilen. Der Vertrag kommt zustande, wenn Breuninger dem Antragsteller nach der erforderlichen Identitätsfeststellung die Annahme durch die Aktivierung der BRAM Mitarbeiter Card mit Zahlungsfunktion erklärt. Nach der Annahme erhalten die Karteninhaber die BRAM Mitarbeiter Card mit Zahlungsfunktion.

Der BRAM Mitarbeiter Card-Inhaber erhält monatlich eine Übersicht seiner Einzelforderungen, aus der das Datum und der Gesamtbetrag der jeweils vorangegangenen Rechnung, der effektive Jahreszins, der Abrechnungszeitraum, der Abrechnungsstichtag, Datum und Höhe der bis zum Abrechnungsstichtag getätigten, aber noch nicht abgerechneten Einkäufe für den aktuellen Abrechnungszeitraum (Monatsendbetrag), Datum und Höhe der bereits abgerechneten, aber noch nicht vollständig bezahlten Einkäufe zzgl. eventuell angefallener Zinsen (Altbetrag), Gutschriften, Datum und Höhe der geleisteten Zahlungen auf die BRAM Mitarbeiter Card und der per Abrechnungsstichtag offene neue Gesamtbetrag ersichtlich sind. Der Gesamtbetrag besteht aus dem Monatsendbetrag und dem Altbetrag. Sämtliche Forderungen stellen Einzelforderungen dar und können einzeln geltend gemacht und abgetreten werden.

## I. ZAHLUNG PER SEPA-LASTSCHRIFT

Bei der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats an Breuninger hat der BRAM Mitarbeiter Card Inhaber auf richtige und vollständige Angaben bezüglich IBAN und BIC sowie ausreichende Deckung zu achten. Vor dem SEPA-Lastschrifteinzug informiert Breuninger den BRAM Mitarbeiter Card Inhaber mittels schriftlicher Vorabankündigung auf der Rechnung über den geplanten Einzug. Die von Breuninger einzuholende Vorabankündigungsfrist beträgt 5 Werktage ab Zugang der Rechnung bei dem BRAM Mitarbeiter Card Inhaber. Änderungen der Bankverbindung bzw. der Cardinhaberadresse werden nach schriftlicher Mitteilung (bis spätestens drei Tage vor dem nächsten Fälligkeitstermin) des BRAM Mitarbeiter Card Inhabers unter dem bisherigen SEPA-Lastschriftmandat eingepflegt und in der bestehenden Mandatsreferenz weitergeführt. Der BRAM Mitarbeiter Card Inhaber kann das SEPA-Lastschriftmandat gegenüber Breuninger durch schriftliche Erklärung widerrufen, sodass nachfolgende Einzüge nicht mehr autorisiert sind. Mit dem Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats wird auch die BRAM Mitarbeiter Card gekündigt. Sofern innerhalb von 36 Monaten keine Zahlungen über das an Breuninger erteilte SEPA-Lastschriftmandat erfolgt sind, erlischt das SEPA-Lastschriftmandat.

## 1. FINANZIELLER VERFÜGUNGSRAHMEN (HÖCHSTBETRAG)

Für Umsätze mit der BRAM Mitarbeiter Card mit Zahlungsfunktion räumt Breuninger dem BRAM Mitarbeiter Card Inhaber den auf Seite 1 des BRAM Mitarbeiter Card Antrags zunächst vereinbarten anfänglichen finanziellen Verfügungsrahmen (Höchstbetrag) ein. Der Höchstbetrag ist der Betrag, auf den der BRAM Mitarbeiter Card Inhaber aufgrund dieses Vertrages zunächst Anspruch hat. Breuninger ist berechtigt, die anfängliche Höchstgrenze entsprechend der Bonität des BRAM Mitarbeiter Card Inhabers anzupassen. Eine Anpassung des Höchstbetrages wird dem BRAM Mitarbeiter Card Inhaber von Breuninger schriftlich mitgeteilt.

## 2. VERZUGSZINSEN

Soweit der BRAM Mitarbeiter Card Inhaber mit Zahlungen in Verzug kommt, ist Breuninger berechtigt, auf den geschuldeten Betrag Verzugszinsen in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen jährlich zu verlangen.

## 3. GESAMTAUSGLEICH

Der Monatsendbetrag ist nach Rechnungsstellung sofort fällig und muss bei Breuninger spätestens 15 Kalendertage nach dem Abrechnungsstichtag eingegangen sein.

## II. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

### 1. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Breuninger.

### 2. SORGFALTS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES BRAM MITARBEITER CARD INHABERS

Die BRAM Mitarbeiter Card mit Zahlungsfunktion und die BRAM Mitarbeiter Card Zusatzkarte sind von den Karteninhabern sofort nach Erhalt zu unterschreiben und mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen.

Die BRAM Mitarbeiter Card mit Zahlungsfunktion und die BRAM Mitarbeiter Card Zusatzkarte sind nicht übertragbar und bleiben Eigentum von Breuninger und können jederzeit zurückverlangt werden. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen. Der BRAM Mitarbeiter Card-Inhaber verpflichtet sich, Breuninger bei einem Wohnortwechsel unverzüglich die neue Anschrift mitzuteilen.

Bei Verlust der BRAM Mitarbeiter Card mit Zahlungsfunktion oder der BRAM Mitarbeiter Card Zusatzkarte oder bei Feststellung missbräuchlicher Verfügungen ist der BRAM Mitarbeiter Card Inhaber verpflichtet, Breuninger unverzüglich zu unterrichten, um die BRAM Mitarbeiter Card mit Zahlungsfunktion und ggf. BRAM Mitarbeiter Card Zusatzkarten sperren zu lassen. Bis zur Verlustanzeige bei Breuninger haften die Karteninhaber für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

### 3. KÜNDIGUNG

Der BRAM Mitarbeiter Card Inhaber ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Breuninger kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die BRAM Mitarbeiter Card mit Zahlungsfunktion oder die BRAM Mitarbeiter Card Zusatzkarte nicht mehr benutzt werden. Breuninger wird in diesem Fall am folgenden Abrechnungsstichtag sämtliche Kartenumsätze und eventuell angefallene Zinsen abrechnen und dem BRAM Mitarbeiter Card Inhaber gegenüber zur Rückzahlung in einer Summe fällig stellen.

### 4. SPERRUNG DER BRAM MITARBEITER CARD

Breuninger ist berechtigt, weitere bargeldlose Einkäufe vom vorherigen Ausgleich des offenen Gesamtbetrags durch Sperrung der BRAM Mitarbeiter Card mit Zahlungsfunktion und ggf. der BRAM Mitarbeiter Card Zusatzkarte abhängig zu machen, wenn der BRAM Mitarbeiter Card Inhaber mit einer monatlichen Zahlung ganz oder teilweise in Zahlungsverzug gerät oder den finanziellen Verfügungsrahmen überzieht.

### 5. AUSSERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG UND BESCHWERDEMÖGLICHKEIT

Für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der BRAM Mitarbeiter Card mit Zahlungsfunktion kann der BRAM Mitarbeiter Card Inhaber die außergerichtliche Schlichtungsstelle der Deutsche Bundesbank, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main, Telefon 069/23 88-19 07/19 06, Fax 069/23 88-19 19, Internet [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) anrufen.

### 6. ÄNDERUNGSVORBEHALT

Änderungen dieser Vertragsbedingungen wird Breuninger spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderungen dem BRAM Mitarbeiter Card-Inhaber schriftlich oder bei Vereinbarung eines elektronischen Kommunikationsweges elektronisch anbieten. Das Schweigen des BRAM Mitarbeiter Card-Inhabers gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn der BRAM Mitarbeiter Card-Inhaber das Änderungsangebot von Breuninger nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat. Breuninger wird den BRAM Mitarbeiter Card-Inhaber im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendungen, bei Änderungen, die

- die Hauptleistungspflichten des Vertrags betreffen, oder
- dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen, oder
- das bisher vereinbarte Vertragsverhältnis erheblich zugunsten von Breuninger verschieben würde.

In diesen Fällen wird Breuninger die Zustimmung des BRAM Mitarbeiter Card-Inhabers zu den Änderungen auf andere Weise einholen. Das Recht zur jederzeitigen Kündigung des BRAM Mitarbeiter Card-Inhabers bleibt hiervon unberührt.

### 7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Erfüllungsort ist Stuttgart. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für den Fall, dass der Karteninhaber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach dem Vertragsabschluss aus dem Geltungsbereich der deutschen Zivilprozessordnung verlegt oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort bei Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt Stuttgart als Gerichtsstand vereinbart.